

Vossische



Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“.

Bezug: Monatlich 3 75 Mark, vierteljährlich 11 25 M. In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten tägl. zweimal frei ins Haus, sonst durch die Post.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Merklaplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 291.

Regierungs-Maßnahmen gegen Generalstreik.

Neue Steuern.

Eine Rotvorlage.

Bei der Würdigung des Steuerbündels, das jetzt der Nationalversammlung überreicht wird (einen amtlichen Auszug aus dem im Wortlaut noch nicht vorliegenden Gesetzentwurf finden unsere Leser in der zweiten Beilage), muß man vor allen Dingen betonen, daß diese Steuerengesetzgebungsarbeiten nichts zu tun haben mit der großen Finanzreform, die das Deutsche Reich braucht und deren Umrisse uns bisher noch alle Reichsfinanzminister schuldlos gelassen sind.

Daß diese Verzögerung insbesondere bei der Erhöhung der Kriegszugabe vom Vermögenszuwachs einen erheblichen Verlust an Einnahmen für das Reich zur Folge hat, unterliegt keinem Zweifel. Bestimmt doch der jetzt abgeänderte — ursprünglich schon vom Reichsfinanzminister Schäffer veröffentlichte — Entwurf u. a., daß Verluste, die seit dem 31. Dezember 1918 eingetreten sind, bei der Steuerfestsetzung berücksichtigt werden sollen.

Ueber die außerordentlichen Kriegszugaben von den im Jahre 1918 erzielten Mehreinkommen und über die Kriegszugabe vom gesamten Kriegszugabewachstum ist grundsätzlich nicht mehr zu diskutieren. Diese Steuern, die für das Reich einmalige Einnahmen bedeuten, sind an sich notwendig und gerechtfertigt. Die ursprünglichen Entwürfe sind feinerzeit gewürdigt worden, auf Einzelheiten aus den abgeänderten Entwürfen wird noch zurückzukommen sein. Neu ist ein dritter Entwurf, der auch nur eine einmalige Einnahme verspricht, die Erbschaftsteuer. Es handelt sich hierbei darum, das Reich teilnehmend zu lassen an dem Wertzuwachs an Grundeigentum der durch die baldige Befestigung von Festungsanlagen in weitem Umfange wahrscheinlich ist. Wegen das Ziel dieses Steuergesetzes dürfte sich keinerlei Widerspruch erheben. Unser denjenigen Steuervorlagen, die dauernde Einnahmen schaffen sollen,ragt als weitaus bedeutsamste die neue Erbschaftsteuer hervor.

So sehr ohne Zweifel die schleunige Verabschiedung der erwähnten vier Steuerentwürfe am Platze ist, so muß man bei den anderen sechs Gesetzentwürfen doch die Frage aufwerfen, ob es sich lohnt, diese nach der alten Schablone gearbeiteten Steuern, deren Erträge nicht im Verhältnis zum Reichsbedarf nicht sehr hoch veranschlagt sind, jetzt zu verwirklichen und die Steuerobjekte aus dem Rahmen der großen Finanzreform herauszuheben. Bei der Grundwertsteuervergütung, die in Höhe von 4 v. H. in Zukunft vom Reich erhoben werden soll, ist die Unterbeteiligung der Bundesstaaten und Kommunen, die ja auch bringenden Geldbedarf haben, zu regeln. Eine Regelung, die großartig hoch bei der kommenden Finanzreform vorgesehen werden muß. Die Erhöhung der Sabalsteuer, der Grundwertsteuer und der

Spielkartensteuer sind als Überbleibsel, oder nicht gerade hervorragende Bestandteile jedes deutschen Steuerbündels. Die Erhöhung der Zucksteuer von 14 auf 30 M. für 100 Kg. ist zwar nicht erheblich. Sie läßt aber jede neuartige Anpassung der Verbrauchssteuer an die wirtschaftspolitischen Erfordernisse der Gegenwart vermissen. Ebenso kann auch die Zusammenfassung aller Vergütungssteuern zu einer Reichsvergütungssteuer nur als ein systemloses Anhängsel gewertet werden.

Der neue Reichsfinanzminister, der ja nicht der Verfasser dieser

Steuervorlagen ist, sollte dafür sorgen, daß die Hauptstücke dieses Programms möglichst schnell von der Nationalversammlung zum Gesetz erhoben werden. Er sollte sich aber wenig darum kümmern, ob die kleinen unbedeutenden Vorlagen jetzt unter den Tisch fallen. Denn es bleibt ihm doch nicht erspart, jetzt schleunigst an den wirklichen Neubau der Reichsfinanzen heranzugehen, und für diesen Neubau werden weder die Verdoppelung der Grundwertsteuer, noch die Erhöhung des Reichssteuereinkommens auf Spielkarten und dergleichen Grundsteine abgeben können.

Streikverbot für die Eisenbahner.

Verordnung des Reichswehrministers.

Der Reichswehrminister hat folgende Verordnung zur Befreiung des Eisenbahnverkehrs erlassen:

„Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand ordne ich an:

§ 1. Sämtliche Inhaber meines Reichsbürgerrechts bei Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personen ist es auf weiteres verboten, wenn sie nicht den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erbringen:

- a) die Arbeit nicht anzunehmen,
b) von der Arbeit fernzubleiben,
c) die Arbeit zu verweigern,
d) ohne Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten die Arbeitsstelle zu wechseln.

§ 2. Personen, welche die Arbeit bereits niedergelegt haben, haben die Arbeit am 28. Juni wieder aufzunehmen, wenn sie nicht den Nachweis führen, daß sie arbeitsunfähig sind.

§ 3. Den in § 1 angeführten sowie sämtlichen anderen in meinem Befehlsbereich befindlichen Personen ist verboten, im Eisenbahnverkehr Beschäftigte mündlich oder schriftlich oder durch Bestellung von Druckdrucken, Gelassen von Anrufen oder sonst in irgendwelcher Weise zur Niederlegung der Arbeit, zum Fernbleiben von der Arbeit, zu deren Verweigerung und zum Wechsel der Arbeitsstelle ohne Zustimmung von Dienstvorgesetzten aufzufordern oder anzuregen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 werden, sofern nach den bestehenden Gesetzen keine höhere Strafe verurteilt ist (vergl. § 89 Reichsstrafgesetzbuch, Landesverrat) gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Oberbefehlshaber gegen Roste, Reichswehrminister.

Drohende Zusammenstöße.

Drohende Zusammenstöße.

Drohende Zusammenstöße.

Die Situation hat sich überaus verschärft, daß die Regierungstruppen, die ihre Doppelposten bis nach Wandsbeck vorgeschoben haben, von nationalistischen Agitatoren mit aller Macht bearbeitet werden. Dabei schreien diese Agitatoren nicht nur Herausforderungen der Offiziere aus, sondern jeden Augenblick ein Zusammenstoß erfolgen kann. Wahrscheinlich ist es damit in Zusammenhang zu bringen, daß heute abend die Doppelposten sich etwas zurückgezogen haben.

Nachmittags sammelte sich eine große Menge unter Führung von Reichsbürgern vor dem Reichstag an und suchte dort einzudringen, um die Abgeordneten zu verhaften. Die Polizei war gezwungen, diese Absicht zurückzuweisen. Die Reichsbürger wurden durch die Polizei zurückgehalten. Die Reichsbürger wurden durch die Polizei zurückgehalten. Die Reichsbürger wurden durch die Polizei zurückgehalten.

Verhaftung und Wiederfreilassung von Vollzugsratsmitgliedern.

Die Mitglieder des Vollzugsrates der Arbeiterräte Groß-Berlins sind gestern nachmittag durch Soldaten der Reichswehr verhaftet worden. Die Festnahme ist vom Reichswehrminister Roste als Oberbefehlshaber in den Marken verfügt, aber heute mittag im Kabinett besprochen und gebilligt worden, so daß man von einer Maßnahme des gesamten Kabinetts sprechen kann. Die verhafteten Mitglieder des Vollzugsrates sind später wieder in Freiheit gesetzt worden.

Nach unserer Kenntnis bestehen die Gründe der Regierung in der Annahme, daß gestern Verhandlungen zwischen Unabhängigen und kommunistischen Mitgliedern des Berliner Vollzugsrates und der Räteregierung in Hamburg stattgefunden haben. Während der Zeitverrat in Hamburg in einem Telegramm an die Reichsregierung erklärt hat, daß er für die Ruhe und Ordnung in der Hafenstadt sich verbürge, wenn die Regierungstruppen zurückgezogen werden, hat er seine Freunde im Berliner Vollzugsrat davon unterrichtet, daß er heute Hamburg gegen die Weiße Garde in Verteidigungszustand setzen werde, und daß er damit das Signal für den Ausbruch von Aufständen im ganzen Reich gebe. Diese Besprechungen zwischen Berlin und Hamburg haben die Regierung zu der Überzeugung gebracht, daß hier ein Komplott zum Sturz der Regierung und zur Vereinfachung der Nationalversammlung geschwieben werde. Die Regierung wollte der Ausführung dieses Komplottes durch die Verhaftung der beteiligten Mitglieder des Berliner Vollzugsrates zuvorkommen.

Mit diesen Vorbestimmungen wird, wie man uns mitteilt, in Zusammenhang gebracht, daß der Generalstreik der Eisenbahnarbeiter nicht nur in ganz Berlin, sondern in ganz Deutschland eifrig betrieben wird. Nach verfahren die Fernzüge, aber der gesamte Fernverkehr im Reich droht eingestellt zu werden. Der Stadtverkehr in Berlin wird immer dünner und schwächer und soll heute ebenfalls ganz aufhören. Begründet wird die Propaganda für den Generalstreik der Eisenbahnarbeiter mit der Nichterfüllung der Lohnforderungen. Aber es wird, darauf hingewiesen, daß jene Eisenbahnarbeiter, die politisch der U. S. A. D. oder der kommunistischen Partei angehören, zu dem Streik gedrängt haben, weil Lage bevor die Verhandlungen zwischen dem Eisenbahnministerium und den Eisenbahnverbänden über die endgültige Regelung der Lohnfrage stattfinden sollten, und daß zu der Proklamierung des Generalstreiks gedrängt wird, bevor diese Verhandlungen — die gestern im Abgeordnetenhaus stattgefunden haben und unterbrochen worden sind — irgendein Resultat, ein befriedigendes oder unbefriedigendes, ergeben haben.